

BETTY O - Allgemeine Auftrittsbedingungen (AAB)

„V“ = Veranstalter/Veranstalterin

1.) Rahmen & Instrument:

Betty O-Auftritte eignen sich für einen konzertanten Rahmen. Die Wahl zwischen den Showformaten ‚Solo‘ oder ‚Band‘ hängt unter anderem von der Art und dem Ort der Veranstaltung, der Größenordnung sowie der Bestuhlungsart ab. Betty O spielt, je nach Absprache, auf einem vor Ort bereitgestellten und von ‚V‘ gestimmten Flügel (Bösendorfer, Steinway, Fazioli, Schimmel oder Yamaha). Alternativ kann das elektronische Betty O-Klavier in den Varianten ‚rotes Pianino‘, ‚roter Flügel‘ oder ‚blaues Stagepiano‘ bereitgestellt werden, je nach Platzverhältnissen und Transportaufwand. Die Dauer des Programms wird je nach Veranstaltungsart vereinbart und kann von kurzen Einlagen bis zu einem abendfüllenden Programm mit oder ohne Pause reichen. ‚V‘ sorgt dafür, dass während des Auftritts Service, Geräuschkulissen und Rauchen eingestellt werden. Ton- und Videomitschnitte sowie Fotos während der Darbietung sind vorab mit dem Betty O-Management zu vereinbaren.

2.) Bühne:

„V“ stellt eine Bühne mit folgenden Kriterien bereit:

- **Platzierung:** mittig bis mittig-links vor dem Publikum (nicht rechts).
- **Höhe:** muss der Publikumsgröße angepasst sein und eine gute Sicht gewährleisten.
- **Hintergrund:** dunkel (z. B. schwarzer Bühnenvorhang).
- **Bühnenunterseite:** uneinsichtig.
- **Auf- und Abgang:** aus dem Backstagebereich oder über Stufen linksseitig.
- **Überdachung bei Open-Air:** wetterfest.
- **Maße:**
 - Solo: 4x3 m (mind. für Klavier: 2x2 m)
 - Duo: 4x3 m (mind. für Klavier und 1 Begleitmusiker: 3x2 m)
 - Trio/Band: 6x3 m (mind. für Klavier und mehrere Musiker: 4x3 m)

Sollte die Bühne auch anderen Acts zur Verfügung stehen, bleibt der erforderliche Mindestplatz für die Betty O-Formation erhalten.

Die Bühne bleibt während des Auftritts frei von Werbe- und Logoplatzierungen.

3.) Technik:

Die Kosten für Ton- und Lichtanlage sind von ‚V‘ zu tragen.

Für ausgezeichnete Sprachverständlichkeit und einwandfreien Sound sind die technischen Anforderungen von Betty O laut Technik Rider einzuhalten.

Die erforderliche Ton- und Licht-Ausstattung richtet sich nach Fassungsvermögen und akustischer Beschaffenheit des Auftrittsortes und wird je nach Vereinbarung entweder von Betty O oder von „V“ bereit gestellt. Die technischen Anforderungen sind im Technik-Rider unter <https://www.bettyo.at/downloads> zusammengefasst.

Die Voraussetzungen für die Nutzung von Fremdtechnik oder die Mitbenutzung der Betty O-Technik durch ‚V‘ sowie die Bedingungen zur Stromversorgung sind dem Technik-Rider zu entnehmen. Abweichungen davon sind mit dem Betty O-Management abzustimmen.

4.) Auf- Abbau, Bühnen-Zufahrt, -Zugang, Soundcheck:

Das von ‚V‘ bereitgestellte Technik-Equipment muss rechtzeitig vor Eintreffen des Betty O Teams (gemäß AAB und Technik-Rider) ordnungsgemäß platziert, aufgebaut und spielbereit sein.

Hindernislose Zufahrtsmöglichkeit zum Backstagebereich, Parkmöglichkeiten und platzmäßig ausreichender Zugang zur Bühne für An- und Abtransport/ Auf-Abbau müssen gewährleistet sein.

Je nach Vereinbarung werden 1-2 Hilfskräfte für das Be- und Entladen des Equipments von ‚V‘ bereitgestellt. Bei außerordentlichen Hindernissen, langen Trage-Distanzen, Stufen o.ä. sorgt ‚V‘ für die entsprechend zusätzlichen Hilfsmittel oder Hilfskräfte.

Soundcheck, Einlass und Beginnzeit sind im Vertrag geregelt. Der Soundcheck muss ungestört vor Einlass des Publikums durchführbar sein.

Bedingungen, die zu Verzögerungen führen können, sind von ‚V‘ unbedingt vorab bekannt zu geben. Der Abbau des Betty O-Equipments erfolgt regulär unmittelbar nach dem Auftritt.

5.) Künstlergarderobe, Verpflegung:

,V' stellt Betty O im Backstagebereich eine saubere, uneinsichtige, versperrbare, sowie im Winter beheizte Solo-Künstlergarderobe zur Verfügung.

Optimale Ausstattung: Kleiderständer, Spiegel, Stuhl, Tisch, Liegemöglichkeit, WC, Waschbecken, Steckdose und Handtücher. Für Musiker, Techniker und Mitarbeiter ist ein separater Aufenthaltsraum bereitzustellen. Als Verpflegung für das Betty O-Team sind stilles Wasser (raumtemperiert), Bio-Softgetränke, Bio-Obst und Bio-Jause in den Garderoben erwünscht. Bei einem Zeitaufwand von mehr als 6 Stunden stellt ,V' dem Betty O-Team eine warme Mahlzeit zur Verfügung. Die Anzahl der Betty O-Team-Mitglieder wird im Vertrag festgehalten.

6.) Übernahme von Kosten, Unterkunft:

,V' übernimmt die anfallenden Kosten für Zufahrt und Parkplatz. Je nach Entfernung der Auftrittslocation (ca. 100 km ab Graz) trägt ,V' die Übernachtungskosten für das Betty O-Team. Der Name der Unterkunft sowie die Anzahl der Zimmer werden vereinbart und im Vertrag festgehalten.

8.) Abgaben:

Die AKM-Meldung und -Abgabe, die behördliche Meldung sowie die Leistung aller Steuern, Feuerwehr- und sonstiger Abgaben werden von ,V' übernommen.

9.) Werbung:

Ankündigungen und Aussendungen vor und nach der Veranstaltung, die Formulierung des Programms sowie die Nennung der Künstlerin erfolgen ausschließlich unter Verwendung von freigegebenem Datenmaterial. Diese werden rechtzeitig vor Druck bzw. Veröffentlichung zur Ansicht und Freigabe an management@bettyo.at übermittelt. Foto-Dateien und Texte für die jeweilige Veranstaltung werden vom Betty O-Management bereitgestellt.

10.) Wetterunabhängigkeit:

Die Wetterunabhängigkeit der Veranstaltung ist gewährleistet. Ein geeigneter alternativer Auftrittsort für den Schlechtwetterfall wird vertraglich vereinbart.

11.) Absage-Regelung:

Im Falle eines Ausfalls aufgrund nachweislich höherer Gewalt werden seitens Betty O keine finanziellen Ansprüche geltend gemacht. Sollte die Veranstaltung aus anderen Gründen von ,V' abgesagt werden, hat die Künstlerin Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Gage. Wird die Veranstaltung von Betty O abgesagt, haftet sie nur im Rahmen des Verschuldens oder Vorsatzes. Ein ärztlich attestierter Krankheitsfall von Betty O gilt nicht als Verschulden im Sinne dieser Absage-Regelung, weshalb entsprechende Schadensansprüche ausdrücklich ausgeschlossen sind.

12.) Haftung:

,V' haftet für Personen- und Sachschäden, für die Sicherheit der Künstlerin, des Teams und des Equipments sowie für die Aufrechterhaltung und Sicherheit des Stromnetzes. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt ,V', eine ausreichende Versicherung für Sach- und Personenschäden sowie für Ausfallhaftung abgeschlossen zu haben. Im Schadensfall tritt ,V' den Versicherungsanspruch auf Verlangen an Betty O ab.

13.) CD Verkauf und Merchandising:

Der CD-Verkauf und das Künstler-Merchandising erfolgen vor Ort durch das Betty O-Team. ,V' stellt, je nach örtlicher Gegebenheit, einen Tisch oder geeignete Einrichtungen an einer gut sichtbaren und für das Publikum passenden Stelle zur Verfügung. Die Künstlerin ist berechtigt, dort ihr Werbematerial zu präsentieren.

14.) Ticketverkauf und Freikarten:

Die Preisgestaltung der Tickets orientiert sich an den üblichen Kartenpreisen für Betty O-Auftritte und wird von ,V' in Absprache mit dem Betty O-Management festgelegt. Betty O und ,V' erhalten eine im Vertrag festgelegte Anzahl an Freikarten.

15.) Nichteinhaltung:

Bei Störungen oder unzumutbaren Umständen vor oder während des Auftritts sowie bei Abweichungen vom vereinbarten Rahmen ist die Künstlerin berechtigt, den Auftritt zu verkürzen oder sofort abzubrechen. Bei Mehraufwänden (z. B. erschwertem Auf- und Abbau aufgrund von Abweichungen von den AAB, Zufahrtsbehinderungen, Umplatzierung der Bühne, Fehlen von Hilfskräften etc.) trägt ‚V‘ alle zusätzlich entstehenden Kosten. Die generellen Vereinbarungen der AAB über Haftung und Sicherheit bleiben hiervon unberührt.

16.) Gage:

„Die Gage wird zwischen ‚V‘ und dem Betty O-Management vereinbart und ist Teil des Vertrags. Sie versteht sich immer als Nettopreis zuzüglich der zum Zeitpunkt der Verrechnung geltenden Umsatzsteuer. Die Technikausstattung ist nicht in der Gage enthalten. Der Fahrtaufwand des Betty O-Teams ist je nach Vertrag entweder in der Gage inbegriffen oder pauschal vereinbart. Nach dem Auftritt stellt das Betty O-Management ‚V‘ eine Rechnung mit den im Vertrag festgelegten Details aus. Die Zahlung erfolgt prompt nach Rechnungserhalt. Im Verzugsfall werden 4 % Zinsen p. m. vereinbart. ‚V‘ verpflichtet sich, Mahn-, Einbringungs- sowie Inkassokosten zu erstatten.“

Kontaktpersonen:

Bettina Oswald-Hötzendorfer

office@bettyo.at

Tel.: +43 664 1524422

Mag. Wolfgang Hötendorfer, MBA

booking@bettyo.at

Tel.: +43 664 3040900

DI Daniel Reiterlehner (Betty O Technik)

daniel@reiterlehner.com

Tel.: 0650 6360111

www.bettyo.at
management@bettyo.at